



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Umwelt und Bildung“ (M.A.)
- „Medien und Bildung“ (M.A.)

an der Universität Rostock

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 50. Sitzung vom 18./19.02.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Umwelt und Bildung**“ sowie der Studiengang „**Medien und Bildung**“ an der **Universität Rostock** jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2013** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2011 **gültig bis zum 30.9.2018**.

Auflagen für beide Studiengänge:

1. Es muss ein Verfahren implementiert werden, das die Aktualität der Studienbriefe sicherstellt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Empfehlungen für beide Studiengänge:

1. Es sollte ein Konzept zum Selbststudium entwickelt werden.
2. Die Mehrheit der Modulverantwortlichen sollten aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock sein.

Empfehlungen für den Studiengang „Umwelt und Bildung“:

1. Das Profil des Studiengangs sollte eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zum Ausdruck bringen und die Außendarstellung entsprechend angepasst werden.
2. Die Gestaltung des Moduls 3 „Projektmanagement“ sollte bezüglich der betriebswirtschaftlichen Inhalte mehr auf die Kompetenzziele des Studiengangs abgestimmt werden. Die betriebswirtschaftlichen Inhalte sollten sich direkt auf die Inhalte des Studiums beziehen.
3. Die Aussagekraft der Modulbezeichnungen sollte kritisch überprüft werden.
4. Das Thema „Bildungstheorie“ sollte expliziter in den Studienbriefen und in den Modulen verankert werden.
5. Social-Media-Strategien zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu Umweltthemen sollte als ein Themengebiet im Curriculum verankert werden.
6. Der Bereich „Medienpädagogik“ im Modul 3 „Didaktik der Umweltbildung“ sollte in Hinblick auf den aktuellen Stand der digitalen Kommunikationstechnologie aktualisiert werden.

Empfehlungen für den Studiengang „Medien und Bildung“:

1. Das tutoriell begleitete Angebot zum Erwerb anwendungsbezogenen Wissens zur Erstellung von eLearning- und Multimedia-Lernarrangements sollte ausgebaut werden.
2. Die Inhalte des Moduls „Multimedia“ sollten in kurzen Abständen auf ihre Aktualität und Bedarfsorientierung hin untersucht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Umwelt und Bildung“ (M.A.)
- „Medien und Bildung“ (M.A.)

an der Universität Rostock

Begehung am 25. und 26.10.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerd Michelsen	Leuphana-Universität Lüneburg, Institut für Umweltkommunikation, Professur für Umwelt- und Nachhaltigkeitskommunikation
Prof. Dr. Georg Müller-Christ	Universität Bremen, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Professur für BWL, insbesondere Nachhaltiges Management
Prof. Dr. Henning Pätzold	Universität Koblenz-Landau, Institut für Pädagogik, Professur für Pädagogik mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung in Organisationen
Katharina Friedrich	Geschäftsführerin medien+bildungcom gGmbH (Vertreterin der Berufspraxis)
Jakob Haß	Student an der Universität Düsseldorf (studentischer Gutachter)
Koordination:	
Dr. Anne Jordan & Sören Wallrodt	Geschäftsstelle von AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Rostock verfügt nach eigenen Angaben über ein Konzept zur Einrichtung und Pflege von Studiengängen sowie über ein für alle Studiengänge verbindliches Modularisierungskonzept.

Das Hauptlehrmedium in den Fernstudiengängen ist der Fernlehrbrief. Er soll Hauptbestandteil eines Blended Learning Systems sein, das seit einigen Jahren an der Universität Rostock umgesetzt wird. Daneben werden Präsenzphasen und Onlinephasen absolviert. Den Studierenden steht eine Online-Lernplattform zur Verfügung, die Printmaterialien liegen in der Regel auch online vor. Im Studiengang „Medien und Bildung“ werden außerdem Onlineseminare abgehalten.

Pro Semester finden in den Studiengängen „Umwelt und Bildung“ sowie „Medien und Bildung“ in der Regel eine bis drei Präsenzphasen statt, die bis auf wenige Ausnahmen fakultativ sind und am Wochenende stattfinden. In den Modulen „Komplexe Nachhaltigkeitsprobleme“ und „Qualitätsentwicklung“ („Umwelt und Bildung“) bzw. „Multimedia“ („Medien und Bildung“) sind obligatorische Präsenzveranstaltungen vorgesehen.

In den gelenkten Selbststudienphasen arbeiten die Studierenden mit der Plattform „Stud.IP“, hier wird laut Antrag auch die Interaktion zwischen den Studierenden und den Lehrenden gefördert.

Für die Anerkennung von Kompetenzen und Leistungen sowie die Organisation und Durchführung von Prüfungen ist der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs verantwortlich. Der Prüfungsausschuss soll auch die Aktualität der verschiedenen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc.) sowie die Studierbarkeit auf Grundlage der Evaluationsergebnisse überwachen.

Die Information der Studierenden über die Studiengänge erfolgt durch das Zentrum für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung (ZQS). Für die überfachliche Beratung vor dem und während des Studiums stehen neben der allgemeinen Studienberatung der Universität Rostock die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZQS ebenfalls zur Verfügung. Hierbei wird laut der Universität insbesondere auf die Transparenz der Anforderungen, die ein berufsbegleitendes Studium an die Studierenden stellt, Wert gelegt. Während des Studiums stehen außerdem die Lehrenden zur Beratung der Studierenden zur Verfügung.

Zu Beginn des Studiums findet in der Regel ein Orientierungswochenende in Rostock statt, hier werden die Studierenden mit den Besonderheiten des Fernstudiums, mit Lernstrategien und der Benutzung der Lernplattform vertraut gemacht und erhalten Informationen zum Prüfungswesen und zum Nachteilsausgleich. Der Nachteilsausgleich ist in § 14 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Sollten die Studierenden nicht am Orientierungswochenende teilnehmen können, erhalten sie nach Angaben der Universität die relevanten Informationen per Post. Ein Podcast mit den wichtigsten Sequenzen der Orientierungsphase soll in Vorbereitung sein.

Jedes Modul schließt nach Angaben der Universität mit einer Prüfung ab, die in der Regel entweder als Klausur oder als Hausarbeit abgelegt wird. Hausarbeiten werden im Studiengang „Umwelt und Bildung“ in den Modulen „Komplexe Nachhaltigkeitsprobleme“ und „Qualitätsentwicklung“ geschrieben. Im Studiengang „Medien und Bildung“ werden außer einer Klausur im Modul „Bildung in der Mediengesellschaft“ alle Module mit einer Hausarbeit abgeschlossen. Die Prüfungszeiträume werden laut Universität aufgrund der besonderen Situation der Studierenden bereits zu Studienbeginn für alle Semester festgelegt, die Studierenden werden dann auch über Anmeldefristen und Prüfungsabläufe informiert. Für die Zulassung zur Modulprüfung müssen Vorleistungen in Form von Einsendeaufgaben und ggf. der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erbracht werden. Jede Modulprüfung wird nach Angaben der Universität an zwei Terminen pro Jahr angeboten. Die Prüfungen können an verschiedenen Prüfungsorten in Deutschland abgelegt werden. Eine Prüfungsbetreuung soll in Berlin, Leipzig, Frankfurt am Main, Saarbrücken und München bestehen. In beiden Studiengängen erhalten die Studierenden ein Gutachten zur Begründung der Notenvergabe, so werden sie kontinuierlich über ihren Leistungsstand informiert.

Die Workloaderhebungen im Studiengang „Umwelt und Bildung“ weisen laut Universität auf eine realistisch angesetzte Arbeitsbelastung der Studierenden hin.

Nach Angaben der Universität bewegt sich der Notendurchschnitt bei den Modulprüfungen sowie bei den Abschlussnoten im guten Bereich.

Der Anteil an Onlinelernphasen und tutoriell betreuten Selbstlernphasen im Studiengang „Medien und Bildung“ soll aufgrund der Rückmeldungen in Studiengangsevaluationen erhöht worden sein. So werden zwei betreute Onlineseminare zu den Themen „Medienkompetenz und Medienpädagogik“ sowie „Medien und Politik“ angeboten. In Zukunft sollen Online-Fachtutoren (Lernbegleiter) in jedem Modul eingesetzt werden.

Bewertung

Beide Studiengänge sind gut strukturiert und zeigen eine leicht erfassbare Organisationsstruktur. Die Verantwortlichkeiten für Prüfungsfragen, Modulverantwortlichkeiten etc. sind klar geregelt. Durch die Tatsache, dass innerhalb der beiden Studiengänge keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Kurse und Abschlussprüfungen bestehen, ist die Selbstorganisation der Studierenden bezüglich dieser formalen Dinge nur in begrenztem Umfang notwendig. Dies ist vor allem in Hinblick auf die gleichzeitige Berufstätigkeit der Studierenden positiv hervorzuheben.

Die Lehrangebote sind gut aufeinander abgestimmt. Die Lehrenden sind untereinander vernetzt und befinden sich im fortwährenden Austausch auch mit den Studierenden. Ein besonderes Format stellen hierbei die unregelmäßig stattfindenden Campustreffen dar.

Bereits in der Informationsphase vor dem Entschluss einen Fernstudiengang aufzunehmen, werden den interessierten Personen ausführliche Informationen in Form von Broschüren, Internetpräsentationen und persönlichen Gesprächen angeboten. Somit wird falschen Erwartungen seitens der Studierenden an die Studiengänge vorgebeugt. Ein besonderer Fokus der Beratung liegt hierbei auf der zukünftigen Doppelbelastung durch Studium und Beruf, welches ein enormes Maß an Selbstdisziplin und Organisationsfähigkeit voraussetzt.

Die neu immatrikulierten Studierenden werden in einer Einführungsveranstaltung vor Ort noch einmal sehr ausführlich auf das Konzept des Fernstudiums vorbereitet, welches in überdurchschnittlich hohem Maß in Form des Selbststudiums absolviert wird. Während dieser Einführungsveranstaltung bekommen die Studierenden auch eine detaillierte Einführung in das Programm „Stud.IP“, da die Bedienung dieser Software eine unmittelbare Voraussetzung zum erfolgreichen Abschluss des Studiums darstellt. Dieser Service wird besonders von den weniger medienaffinen Studierenden sehr geschätzt.

Für Rückfragen während des Studiums stehen jederzeit passende Ansprechpartner zur Verfügung. Die Rückmeldung der Studierenden zu diesem Punkt ist durchweg positiv: Sie fühlen sich rundum sehr gut betreut. Dies gilt insbesondere für „nicht alltägliche Fragen“. Die Lehrverantwortlichen sträuben sich im Einzelfall auch nicht gegen unkonventionelle Lösungen. Für alle Fernstudierenden stehen die Beratungsstellen der Universität Rostock in gleichem Maße zur Verfügung. In Hinblick auf den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen arbeiten die Studiengangsverantwortlichen eng mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Rostock zusammen.

Die beiden Fernstudiengänge werden im überwiegenden Maße mit klassischen Lehrbriefen absolviert. Hinsichtlich des Anteils von Onlinephasen unterscheiden sich die beiden Studiengänge deutlich.

Der jeweilige Workload wird durch das ZQS fortlaufend überprüft. Bei auffälligen Ergebnissen werden diese auch mit den entsprechenden Lehrverantwortlichen besprochen und Korrekturen vorgenommen.

Hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen oder außerhalb der Hochschule erbracht wurden, gibt es klare Richtlinien, die allerdings in jedem Einzelfall gesondert überprüft werden. Die Lissabon-Konvention wird in den Studiengängen anerkannt und wird umgesetzt. Dies ist vor allem in Hinblick auf die Voraussetzung von 240 Credit Points (CP) zum Studienbeginn wichtig, da der Anteil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit lediglich 180 CP bzw. 210 CP voraussichtlich fortlaufend zunehmen wird.

Die Studierenden müssen jedes der fünf Module mit einer benoteten Abschlussprüfung absolvieren. Als Prüfungsformen sind hierbei lediglich Klausuren und Hausarbeiten vorgesehen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich um Fernstudiengänge handelt, stellen etwa mündliche Prüfungen für die Universität und die Lehrbeauftragten einen unzumutbaren Aufwand dar. Gleichfalls wird von den Studierenden auch keine größere Vielfalt an Prüfungsformen gewünscht, die Prüfungsformen sind trotzdem kompetenzorientiert ausgestaltet. Besonders die Klausuren werden von allen Lehrenden eines Modules gemeinsam erstellt. Somit ist sichergestellt, dass die gesamte Breite des gelehrten Stoffes auch geprüft wird. Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von vier Monaten verfasst und muss in einem Kolloquium verteidigt werden.

Die Studierenden geben eine positive Rückmeldung, was die Prüfungsdichte und -organisation betrifft. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sämtliche Fristen und Termine bereits zu Semesterbeginn bekanntgegeben werden und für jede Prüfung zwei Termine angeboten werden. Somit können die Studierenden ihren individuellen Studienverlauf gut planen.

Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Prüfungsordnung ist wie auch der Studienverlauf und die Regeln zum Nachteilsausgleich (§14 PO) öffentlich einsehbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen wird in enger Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Universität Rostock gewährleistet. Bisher gab es jedoch lediglich eine Person, die einen solchen Nachteilsausgleich beantragt hat. Die Erfahrungen waren durchweg positiv.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Umgang der Studiengangsverantwortlichen mit dem Feedback der Studierenden sowohl auf Grundlage der regelmäßigen Evaluationsbefragungen als auch des persönlichen Gespräches. In beiden Studiengängen wird das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden lobend als „auf Augenhöhe“ beschrieben. Die Lehrenden reagieren auf Wünsche und Hinweise der Studierenden und geben sich große Mühe, den Erwartungen der Studierenden gerecht zu werden.

Insgesamt sind beide Studiengänge gut in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Hinsichtlich der Studierbarkeit gibt es keine wesentlichen Kritikpunkte.

Der Studiengang „Umwelt und Bildung“ zeigt allerdings eine deutlich höhere Quote an Studienabrechern als sein Pendant. Obgleich der Trend rückläufig ist, sollte er weiterhin beobachtet werden. Die zentrale Erklärung für diese hohe Quote liegt nach Auskunft der Universität in der oftmals prekären finanziellen Lage der Studierenden, da sie z. T. nur mit befristeten und schlecht bezahlten Arbeitsverträgen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Eine Besonderheit des Studiengangs „Medien und Bildung“ stellt der vergleichsweise höhere Anteil an Onlinephasen während des Studiums dar. Lobend zu erwähnen sind die sog. Online-Tutoren, die den Studierenden zu festen Zeiten regelmäßig online zur Verfügung stehen, um sowohl technische als auch inhaltliche Probleme zu besprechen und zu lösen. Das Konzept wird von den Studierenden sehr gut angenommen und explizit gelobt.

1.2 Ressourcen

Die weiterbildenden Masterstudiengänge „Umwelt und Bildung“ und „Medien und Bildung“ finanzieren sich aus den von den Studierenden gezahlten Teilnahmegebühren sowie aus Haushaltsmitteln der Universität Rostock.

Insgesamt sind momentan 20 Lehrende am Studiengang „Umwelt und Bildung“ beteiligt, davon acht Professorinnen und Professoren und acht wissenschaftliche Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Hochschulen. Im Studiengang „Medien und Bildung“ sind momentan 19 Lehrende beteiligt, davon drei Professorinnen und Professoren sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiter/innen verschiedener Universitäten. Außerdem werden Lehrbeauftragte aus der Berufspraxis im Studiengang eingesetzt. Alle Lehrenden verfügen über langjährige Lehrerfahrung.

In der wissenschaftlichen Weiterbildung sind derzeit 4,5 Haushaltsstellen mit unterschiedlichen Gehaltsstufen verortet.

In die Masterstudiengänge „Umwelt und Bildung“ und „Medien und Bildung“ sollen jeweils bis zu 40 Studierende jährlich zum Wintersemester aufgenommen werden können.

Bewertung

Die vorhandene personelle und sächliche Ausstattung ist grundsätzlich für die Zahl der jährlich neu beginnenden Weiterbildungsstudierenden ausreichend. Dies gilt für beide Studiengänge. Allerdings ist festzustellen, dass die Verantwortlichen der Module in diesen Studiengängen mehrheitlich nicht hauptamtlich Lehrende der Universität Rostock sind. Hier sollten Veränderungen vorgenommen werden und es ist zu empfehlen, dass die Mehrheit der Modulverantwortlichen aus der Universität Rostock kommt **[Monitum III.4]**. Schließlich trägt die Universität Rostock die wissenschaftliche Verantwortung für ihre Studiengänge. Grundsätzlich ist allerdings zu konstatieren, dass hauptamtlich Lehrenden nur sehr schwer für Lehrveranstaltungen in der wissenschaftlichen Weiterbildung der eigenen Universität zu motivieren sind – das ist eine Situation, die nicht nur auf die Universität Rostock zutrifft. Daher sollte die Universitätsleitung Überlegungen anstellen, wie es durch ein gezieltes Anreizsystem gelingen kann, mehr hauptamtlich Lehrende für die wissenschaftlichen Weiterbildungsprogramme zu gewinnen. Hier könnte u. a. daran gedacht werden, Weiterbildungsaktivitäten in der Zielvereinbarung mit den neu zu berufenen Professorinnen und Professoren verbindlich zu vereinbaren.

Hinsichtlich der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden verfügt das Zentrum für Qualität in Studium und Weiterbildung (ZQS) über gute personelle und sächliche Voraussetzungen wie auch Instrumente. Allerdings werden diese Angebote bedauerlicherweise von den Lehrenden kaum wahrgenommen. Aspekte der Kompetenzorientierung sollten in der Weiterbildung eine größere Rolle spielen, da in den Präsenzphasen der beiden Studiengänge bei manchen Lehrenden die Wissensvermittlung auf der Grundlage der Studienmaterialien im Vordergrund zu stehen scheint. Dieser Eindruck wird durch die Modulbeschreibungen verstärkt, die z. T. sehr

unterschiedlich in der Beschreibungstiefe ausfallen und in denen die Kompetenzorientierung nicht immer klar zum Ausdruck gebracht wird. Mithin sind in den Modulbeschreibungen entsprechende Anpassungen vorzunehmen **[Monitum III.2]**.

Generell sollte sich die Hochschulleitung Gedanken darüber machen, wie die finanzielle Grundlage der Weiterbildungsstudiengänge so gestaltet werden kann, dass sie sich langfristig selbst tragen. Dabei soll grundsätzlich positiv angemerkt werden, dass die Universität die im Hochschulgesetz festgeschriebene Aufgabe „Weiterbildung“ ernst nimmt und mit eigenen Mitteln die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.

1.3 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ruht nach Angaben der Universität auf den Säulen der Qualifikation der Lehrenden, der Evaluation des Studienangebots, der Diskussion der Evaluationsergebnisse und der Konsultation durch Externe.

Die Evaluation soll in den Fernstudiengängen mit Instrumenten, die auf diese spezielle Studienform abgestimmt sind, erfolgen. Die Befragungen finden zu Studienbeginn und -ende, nach den Präsenzveranstaltungen und zum Ende eines jeden Semesters statt. Zwei Jahre nach Abschluss soll eine Absolventenbefragung erfolgen. Die Lehrenden im jeweiligen Studiengang sollen in einem zweijährigen Rhythmus befragt werden. Nach jedem Semester werden Zwischenberichte für jeden Jahrgang veröffentlicht, zum Abschluss eines Studienjahrgangs auch ein Abschlussbericht. Die Befragungen werden von Mitarbeitern des Studiengangs durchgeführt.

Den oben genannten Qualitätsdimensionen sollen jeweils mehreren Befragungsinstrumente zugeordnet sein. Eine externe Beratung erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat für Qualitätssicherung in Studium und Weiterbildung der Universität.

Die Auswertung erfolgt laut Universität im Studiengangsteam, die Ergebnisse werden unter den Lehrenden diskutiert, auf ihrer Grundlage werden ggf. Veränderungen am jeweiligen Studiengang vorgenommen. Die deskriptiven Auswertungen werden auf der Lernplattform veröffentlicht.

Den Lehrenden in den Studiengängen stehen Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung (u. a. ein Zertifikatsprogramm „Hochschuldidaktik“) offen, diese wurden nach Angaben der Universität bisher aber nur vereinzelt genutzt.

Bewertung

Die einzelnen Module der Studiengänge wie auch die beiden Studiengänge insgesamt werden umfassend evaluiert. Die Ergebnisse werden regelmäßig an die Lehrenden wie auch an die Studierenden zurückgemeldet. Das ZQS hat dabei die Federführung. Die verschiedenen Evaluationsergebnisse spielen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge eine wichtige Rolle, ebenso finden sie bei den hochschuldidaktischen Fortbildungsangeboten der Lehrenden Berücksichtigung. Auf den ersten Blick vermitteln die umfassenden Evaluationen den Eindruck von „Überevaluierung“, allerdings wird dieser Eindruck von den Studierenden nicht bestätigt. Die Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung werden von den Lehrenden eher zurückhaltend aufgenommen, so dass Überlegungen angestellt werden könnten, wie Anreize für die Teilnahme aussehen könnten.

An der Weiterentwicklung der Studiengänge arbeiten seit geraumer Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZQS mit den Lehrenden in einer Reformkommission zusammen, wobei es um die Fortschreibung der Curricula wie auch um die Anpassung der beiden Studiengänge an die Vorgaben des neuen Landeshochschulgesetzes geht. In diesen Prozess sollten stärker Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge wie auch Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern eingebunden werden, um deren Studienerfahrungen wie auch Praxisbezüge berück-

sichtigen zu können. Da dieser Prozess schon seit geraumer Zeit läuft, sollte nunmehr der ernsthafte Versuch gemacht werden, diesen zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Bei der Weiterentwicklung der Studiengänge sollte der Workload für die einzelnen Module kritisch überprüft werden. Offensichtlich scheinen zwischen den Modulen Unterschiede hinsichtlich des tatsächlichen Workloads zu bestehen, wobei die Studierenden allerdings keine zu große Arbeitsbelastung beklagten. Trotz unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten bei den Studierenden scheinen sich die unterschiedlich auftretenden „Arbeitsspitzen“ über das gesamte Studium auszugleichen. Gleichwohl sollte wie beim Weiterbildungsstudium „Umweltschutz“ versucht werden, zwischen den Modulen eine Verständigung u. a. darüber herbeizuführen, wie viel Text von den Studierenden zur Bearbeitung zugemutet werden kann, welchen Umfang die Aufgaben bzw. Leistungsnachweise haben sollten und welcher zeitliche Umfang von der Vor- und Nachbereitung von Präsenzphasen erwartet wird. Weiterhin sollte die Aktualisierung der Studienbriefe konsequent vorangetrieben werden, zumal einige Studienbriefe älteren Datums sind. Dadurch würde das wissenschaftliche Niveau gesichert und die Qualität der Studiengänge insgesamt weiter gesteigert werden können. Um die Aktualität der Studienmaterialien sicherzustellen, muss hierzu ein geeignetes Verfahren eingeführt werden [**Monitum III.1**].

2. Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Umwelt und Bildung“

2.1.1 Profil und Ziele

In den weiterbildenden Masterstudiengang „Umwelt und Bildung“ können Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen zugelassen werden. Sie sollten für den Studiengang „Umwelt und Bildung“ weiterhin über natur- oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse verfügen.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Zulassungsvoraussetzungen geändert, es können nun auch Personen zugelassen werden, die über einen Bachelorabschluss mit 240 CP Umfang verfügen. Bringen sie aus dem Erststudium weniger als 240 CP mit, besteht die Möglichkeit die fehlenden Leistungspunkte mit Brückenkursen nachzuholen, sich außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 30 CP oder bei Weiterbildungen anderer Anbieter max. 15 CP anrechnen zu lassen.

Im Masterstudiengang „Umwelt und Bildung“ sollen Konzepte für nachhaltige Entwicklung wissenschaftlich fundiert vermittelt werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, eigene Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist es, der Situationsorientierung, die die Studierenden durch ihre Berufstätigkeit haben, eine wissenschaftlich fundierte Handlungsorientierung zur Seite zu stellen und dadurch die vermittelten Probleme im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten (Problemorientierung). Interdisziplinarität wird als zentrales Merkmal des Studiengangs begriffen. Im Studiengang sollen pädagogische, didaktische und kommunikative Kompetenzen sowie Medien-, Organisations- und Methodenkompetenz vermittelt werden.

Die Leitidee des Studiengangs hat sich nach Angaben der Universität seit der Erstakkreditierung von der klassischen Umweltbildung hin zum Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung verändert. Der Fokus solle jetzt auf die Zusammenhänge zwischen Umweltzuständen, Wirtschaft und Sozialem mit der Perspektive auf eine nachhaltige Entwicklung sowie die Gestaltungsgrundsätze für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung gelegt werden. Im Zuge der veränderten Leitidee wurden auch die inhaltlichen und didaktischen Konzepte angepasst.

Der Studiengang verfügt über kein explizit internationales Profil, jedoch wird die internationale Dimension im Fach im Curriculum berücksichtigt. Des Weiteren ist laut Antrag eine verstärkte

Nachfrage nach dem Studiengang aus dem Ausland zu verzeichnen. Laut Antrag arbeitet das Studiengangsteam „Umwelt und Bildung“ an einer weiteren Internationalisierung des Studiengangs.

Zielgruppe des Studiengangs „Umwelt und Bildung“ sind Geisteswissenschaftler/innen, Landschaftspfleger/innen, Agrarwissenschaftler/innen, Umweltfachleute der Verwaltung, Lehrende in Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Mitarbeiter/innen in Forstämtern und Umweltbildungseinrichtungen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss verfügen.

Bewertung

In der Selbstbeschreibung des Studiengangs und in den Gesprächen während der Begehung zeigte sich deutlich, dass die Universität Rostock und das ZQS in der Durchführung von Fernstudiengängen eine große Professionalität gewonnen haben. Grundsätzlich ist es in weiterbildenden Masterstudiengängen schwierig, das Spannungsfeld zwischen einer zielorientierten Bildung und den disparaten Vorwissensbeständen und Motivlagen der Studierenden zu bewältigen. Dass es in der praktischen Gestaltung hier keine nennenswerten Probleme gibt und sich die Konzeption des Studiengangs an definierten Qualifikationszielen orientiert, zeigte das Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden. Es sind sowohl fachliche als auch überfachliche Inhalte im Studienprogramm enthalten. Die Inhalte des Studiengangs sind dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement zu fördern. Trotz des als gelungen zu bezeichnenden Studiengangskonzepts drückten die Studierenden aus, dass sich hinter der sehr guten Betreuung durch das ZQS immer noch eine inhaltliche Unklarheit zeigt, ob der Studiengang eher am Thema Umweltbildung oder am Thema „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) orientiert sei. Die Werbematerialien zeigen einen BNE-Bezug, das Curriculum und die Fachlichkeit der Lehrenden lassen eher auf den Schwerpunkt Umweltbildung schließen. Auch das Gespräch mit den Lehrenden hinterließ eher den Eindruck eines unkoordinierten und wenig fokussierten Argumentierens für eine der Perspektiven. Die Hochschule sollte eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich BNE anstreben und die Außendarstellung konsequent gestalten **[Monitum I.1]**.

Mit dem Fortgang der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung zeichnet sich der Unterschied zwischen den beiden Perspektiven sowohl in inhaltlicher als auch in didaktischer Hinsicht ab. Mit letzterem ist auch der Bildungsanteil im Studiengang adressiert. Beide Disziplinen (Bildung und Umweltwissenschaft) sind in der letzten Zeit sehr mobilisiert worden und liefern neue Ideen und Antworten auf die Frage, wie Nachhaltigkeit in den verschiedenen Bildungseinrichtungen effektiv vermittelt werden kann. Die Begehung hinterließ im Gutachterteam den Eindruck, als sei die Bereitschaft und Energie noch nicht ausreichend vorhanden, die Profilbildung an die neueren Entwicklungen stimmig anzupassen. Gleichwohl bietet die nächste Entwicklungsstufe des Studiengangs die Möglichkeit, die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Lebenswelt der Studierenden in den verschiedenen Bildungskontexten folgen zu lassen.

Die konsequente Fokussierung auf BNE stößt dann allerdings an die gut eingeführte Bezeichnung des Studiengang „Umwelt und Bildung“ (wie auch an den Parallelstudiengang „Medien und Bildung“). In logischer Schlussfolgerung müsste in der Zukunft die Bezeichnung des Studiengangs auch der Schwerpunktsetzung folgen.

Die Universität Rostock besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und wendet dieses auch im Studiengang an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind den Studierenden transparent dargelegt und dokumentiert.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Studiengangs „Umwelt und Bildung“ besteht aus fünf Modulen und der Masterarbeit. Die Module werden mit Ausnahme des Moduls „Projektmanagement“ nach einem Semester abgeschlossen. Im ersten Semester soll zunächst ein Grundlagenmodul „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (12 CP) sowie der erste Teil des Projektmanagement-Moduls studiert werden. Im zweiten Semester soll das Modul „Projektmanagement“ abgeschlossen und das Modul „Didaktik der Umweltbildung“ (12 CP) studiert werden. Im dritten Semester sollen dann die jeweils 6 CP umfassenden Module „Komplexe Nachhaltigkeitsprobleme“ und „Qualitätsentwicklung“ absolviert werden. Das vierte Semester soll der Masterarbeit (18 CP) vorbehalten bleiben, die auch ein Kolloquium beinhaltet.

Seit der Erstakkreditierung wurde das Lehrgebiet „Betriebswirtschaftslehre“ durch einen neu erstellten Lehrbrief in das Curriculum (Modul „Projektmanagement“) integriert. Das ehemalige Modul „Interdisziplinäre Netzwerkanalyse“ wurde in „Komplexe Nachhaltigkeitsprobleme“ umbenannt. Die Materialien für das Modul „Didaktik der Umweltbildung“ wurden neu strukturiert.

Die Zusammensetzung der Studierendenschaft spiegelt nach Angaben der Hochschule die Interdisziplinarität des Studiengangsthemas wieder. Etwa ein Viertel der Studierenden verfügt über eine Vorbildung in den Ingenieurwissenschaften, 22% in den Naturwissenschaften, 19% in den Geisteswissenschaften, 17% in der Pädagogik und 7% bzw. 5% in den Forst- bzw. Wirtschaftswissenschaften.

Bewertung

Im Gegensatz zu einem Präsenzstudiengang, der in Modulen verschiedene Lehrveranstaltungen mit SWS-Angaben zusammenfasst, werden in diesem Fernstudiengang die Module mit inhaltlich passenden Lehrbriefen gestaltet. Das ZQS stellt dabei systematische Überlegungen an, wie die relativ hohe CP-Anzahl durch Workloadabschätzungen realistisch gefüllt werden können (Abschätzungen von Lesezeiten der Lehrbriefe).

Das Curriculum ist grundsätzlich so konzipiert, dass die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs erreicht werden können, allerdings gibt es noch Verbesserungspotenzial. So verdeutlicht die Einordnung des Studienbriefs „BWL“ in das Modul „Projektmanagement“ die Schwierigkeiten der inhaltlichen Abstimmung innerhalb der Module. Zwei Punkte fallen hier auf: Zum einen ist der Lehrbrief zur Betriebswirtschaftslehre ein ganz rudimentärer Überblick über ein großes Fachgebiet ohne Bezug zu den Inhalten des Studiengangs. Es wird nicht deutlich, warum gerade diese Inhalte der Betriebswirtschaftslehre für die Ziele des Studiengangs wichtig sind. Diese Dekontextualisierung erklärt sicherlich auch die Hinweise der Studierenden, dass solche lose gekoppelten Inhalte des Studiums auch nur lose zur Kenntnis genommen werden. Zum anderen verweist die Unterordnung von betriebswirtschaftlichen Themen in das Modul „Projektmanagement“ auf die Unstimmigkeiten in den Modulbezeichnungen bezogen auf die Ziele des Studiengangs. Die Inhalte dieses Moduls und seine Platzierung im Curriculum sollten überprüft und ggf. angepasst werden (**Monitum I.2**). Inhalte zur Bildungstheorie finden sich nur unzureichend in den Studienbriefen. Die Gutachtergruppe empfiehlt Inhalte zur Bildungstheorie expliziter in das Curriculum zu integrieren [**Monitum I.4**].

Insbesondere in den Bezeichnungen der beiden großen Module „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Didaktik der Umweltbildung“ äußert sich wieder die Unentschlossenheit in der Profilbildung. Diese Unklarheit setzt sich in den knappen Modulbezeichnungen „Qualitätsentwicklung“ wie auch „Projektmanagement“ fort. Da die Modulbezeichnungen in der Abbildung zum Studienverlauf den Studierenden die Informationen geben sollen, welche Ziele der Studiengang verfolgt, ist es empfehlenswert, deutliche Hinweise auf das Profil in den Bezeichnungen unterzubringen. Der im Titel gleichgewichtig adressierte Bildungsanteil kommt in den Modulbezeichnungen nicht

in der Bedeutung zur Geltung. Die Modulbezeichnungen sollten hinsichtlich der Namensgebung kritisch überprüft und ggf. angepasst werden **[Monitum I.3]**.

Inhaltlich entspricht das Curriculum den Anforderungen des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf dem dort definierten Masterniveau. Es werden durch das Programm Fachwissen und fächerübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen auf dem Niveau von Masterstudiengängen vermittelt.

Das Ferne an einem Fernstudiengang ist der Vorteil, dass sich Studierende relativ raum- und zeitunabhängig die Inhalte des Studiums aneignen können. Fernstudium ist folglich Selbststudium. Auch im Studiengang „Umwelt und Bildung“ nehmen die Präsenzanteile gemessen an der gesamten Workload logischerweise einen sehr geringen Umfang ein. Während Präsenzveranstaltungen für alle ein sehr eingängiger Begriff ist, macht die Unterscheidung von angeleitetem Selbststudium, Selbststudium und Online-Lernphasen Schwierigkeiten. Das dahinter liegende Konzept des Blended-Learning Arrangements wird nicht deutlich. Es ist zu empfehlen, die mit dem Workload-Konzept aufgetauchten Begrifflichkeiten der unterschiedlichen Lernphasen gerade für einen Fernstudiengang noch einmal konzeptionell aufzuarbeiten und die Erfahrungen einfließen zu lassen, welche Art von Interaktion zwischen den Studierenden, zwischen Lehrenden und Studierenden und zwischen Betreuungsteam und Lehrenden das Potenzial in sich trägt, als „Blended“ bezeichnet zu werden **[Monitum III.3]**.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Diese werden aber anscheinend nur in unregelmäßigen Abständen aktualisiert, hier muss ein Verfahren implementiert werden, das die Aktualität der Studienbriefe sicherstellt **[Monitum III.1]** (vgl. auch Abschnitt 1.3). Insbesondere die Inhalte der Studienbriefe im Bereich der Medienpädagogik in Modul 3 „Didaktik der Umweltbildung“ werden von einigen Studierenden als veraltet bezeichnet. Hier besteht der Bedarf, diese regelmäßig zu erneuern, um mit dem sich ändernden Kommunikationsverhalten der zukünftigen Zielgruppen Schritt zu halten. Die Kompetenz, eigene Filme erstellen zu können, erscheint nicht am heutigen Bedarf der Berufspraxis ausgerichtet zu sein. Die Dozenten sollten auf dem aktuellen Stand der digitalen Kommunikationstechnologie sein und über eigene Erfahrungen mit Einsatzmöglichkeiten neuer Medien in der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verfügen. Dementsprechend sollte der Modulinhalt „Medienpädagogik“ im Modul 3 „Didaktik der Umweltbildung“ in Hinblick auf den aktuellen Stand der digitalen Kommunikationstechnologie aktualisiert werden **[Monitum I.6]**. Die Dozenten sollten auf dem aktuellen Stand der digitalen Kommunikationstechnologie sein und über eigene Erfahrungen mit Einsatzmöglichkeiten neuer Medien in der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verfügen.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Die Universität gibt für den Studiengang die folgenden typischen Beschäftigungsfelder an: Lehrende in Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Umweltfachleute in der Verwaltung, Landschaftspfleger/innen und Mitarbeiter/innen in Forstämtern und Umweltbildungseinrichtungen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Umwelt und Bildung“ sollen in der Lage sein, bedarfsgerechte Bildungsangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren.

In den bisher durchgeführten Befragungen wurden die Qualifikationsziele von den Absolventinnen und Absolventen nach Angaben der Universität als sinnvoll eingestuft. Die meisten von ihnen sollen in Umwelteinrichtungen, in der Verwaltung schulischer oder außerschulischer Bildungseinrichtungen, in Unternehmen, gemeinnützigen Körperschaften oder als Freiberufler/innen tätig sein.

Bewertung

Der Studiengang zielt nicht nur auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ab, sondern vermittelt auch eine Querschnittsqualifikation, die zur interdisziplinären Betrachtungsweise anregt und das methodische Instrumentarium vermittelt, Bildungssituationen für nachhaltige Entwicklung als Erweiterung eines vorhandenen Tätigkeitsfeldes auszugestalten. Damit erwerben die Absolventinnen und Absolventen eine immer stärker nachgefragte Zusatzqualifikation, die in unterschiedlichen Branchen und Erwerbstätigkeitsfeldern nachgefragt ist bzw. zukünftig von wachsender Relevanz ist.

Die Studierendenbefragung im Rahmen der Begehung bestätigt, dass die Erwartungen an den Studiengang erfüllt wurden. Besonders den Anspruch an die Interdisziplinarität sehen die Befragten in guter Weise erfüllt. Die Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis wird von allen bestätigt und gelobt.

Um den Anspruch des Studiengangs einzulösen, stellt die Hochschule den Kompetenzansatz in den Mittelpunkt des Studienkonzepts. Hier hat seit der Konzeption des Studiengangs eine Verschiebung vom Umweltbildungsansatz hin zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) stattgefunden, auch wenn sich dies in den Bezeichnungen des Studiengangs und einzelner Module noch nicht widerspiegelt. Alle Module tragen dem Ansatz der Interdisziplinarität Rechnung und bieten zahlreiche Anknüpfungspunkte zur Implementierung des Gelernten in die eigene Berufspraxis bzw. zur Entwicklung eigener Nachfrage orientierter BNE-Bildungsangebote.

Die Potenziale und der Stellenwert neuer Medien als methodische Instrumentarien in der BNE-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit scheinen im Team der Lehrenden noch nicht hinreichend diskutiert worden zu sein. So sollten u. a. Social-Media-Strategien zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu Umweltthemen im Curriculum verankert werden **[Monitum I.5]**.

2.2 Studiengang „Medien und Bildung“

2.2.1 Profil und Ziele

In den weiterbildenden Masterstudiengang „Medien und Bildung“ können Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung in studienrelevanten Bereichen zugelassen werden.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Zulassungsvoraussetzungen geändert, es können nun nur Personen zugelassen werden, die über einen (Bachelor-)Abschluss mit 240 CP verfügen. Bringen die Studienbewerberinnen und -bewerber aus dem Erststudium weniger als 240 CP mit, besteht nach Angaben der Universität die Möglichkeit die fehlenden Leistungspunkte mit Brückenkursen nachzuholen (max. 30 CP), sich außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 30 CP sowie Weiterbildungen anderer Anbieter max. mit 15 CP anrechnen zu lassen.

Die Studierenden im Masterstudiengang „Medien und Bildung“ sollen dazu befähigt werden, Medien in der Wissensvermittlung gezielt einzusetzen. Die Studierenden sollen die fachlichen, methodischen, didaktischen, pädagogischen und kommunikativen Kompetenzen erwerben, die sie für eine professionelle Konzeption, Gestaltung und Durchführung von Bildungsangeboten mit neuen Medien benötigen. Dabei sollen mediengestützte Lernszenarien kritisch reflektiert und vor dem Hintergrund des Einflusses neuer Technologien auf die Gesellschaft diskutiert werden.

Nach Angaben der Universität hat sich die Leitidee des Studiengangs, die nachhaltige Erneuerung der Informations- und Lernprozesse einzelner sowie der Bildung im Allgemeinen durch den Einsatz von neuen Medien und Technologien wissenschaftlich zu untersuchen und zu vermitteln, seit der Erstakkreditierung bewährt. Die Lehrinhalte sollen an aktuelle Entwicklungen angepasst

worden sein. Wenngleich der Studiengang nach Angaben der Universität über kein hervorgehobenes internationales Profil verfolgt, wird doch eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Wien gepflegt. Auch weitere Länder sollen zukünftig vor allem im Lehrgebiet „Didaktische Aufbereitung von Lernmaterialien“ in diese Zusammenarbeit integriert werden. Auch die Einrichtung einer Summerschool wird angestrebt.

Das Angebot des weiterbildenden Masterstudiengangs „Medien und Bildung“ soll sich an Mediengestalter/innen, Informatiker/innen, Beschäftigte in der Erwachsenenbildung, Trainer/innen, Kommunikations- und Mediendesigner/innen sowie Bibliothekare/Bibliothekarinnen und Archive/Archivarinnen richten.

Einzelne Module der beiden Studiengänge sollen auch im Rahmen des Zertifikatsprogramms studiert werden können. Die Module haben eine Größe von 6 oder 12 CP. Pro Semester sollen in diesem Studiengang zwischen 12 und 18 CP erworben werden.

Bewertung

Inhaltlich und methodisch deckt der Studiengang das Spektrum der anvisierten Qualifikationsziele überzeugend ab (vgl. auch 2.2.3). Das Modell des Fernstudiums stellt dabei in sich hohe Anforderungen an die methodische und soziale Kompetenz der Studierenden. Insbesondere die Organisation der eigenen Arbeit, i.d.R. neben einer beruflichen Tätigkeit und/oder anderen Verpflichtungen, ist eine strukturell bedingte Herausforderung, die von den Studierenden erkennbar bewältigt wird. Der damit verbundene Kompetenzgewinn auch überfachlicher Art wird durch Betreuungsangebote, insbesondere im Bereich des E-Learning, unterstützt. Die Absicht, diesen Bereich weiter zu entwickeln, ist zu begrüßen. Dieser Bereich trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Für Studierende im Bereich Medien und Bildung sind Blended-Learning und Onlinestudium in aller Regel keine unbekanntenen Konzepte. Gleichwohl bleibt auch in diesem Studiengang eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Bedeutung von Selbststudium, angeleitetem Selbststudium sowie anderen individuellen oder kooperativen Phasen des Studiums (beispielsweise eben auch Onlinestudium). Auch hier ist es also zu empfehlen, die entsprechenden Begrifflichkeiten vor dem Hintergrund des Workload-Konzeptes zu präzisieren und mit bestehenden Erfahrungen abzugleichen [**Monitum III.3**].

Nicht zuletzt aus dem Gespräch mit den Studierenden verfestigte sich der Eindruck, dass die Zulassung zum Studium transparent geregelt ist – die formalen Kriterien sind gut auf die Ziele des Studiengangs abgestimmt und die veröffentlichten Dokumente unterstützen Studieninteressierte sachgerecht in ihrer Entscheidung. Für die Überschreitung der zur Verfügung stehenden Platzzahl haben die Studiengangsverantwortlichen plausibel dargelegt, Ressourcen zur Doppelung von Kursen nutzen zu können.

Die Universität Rostock besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und setzt dieses auch im Studiengang um.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang „Medien und Bildung“ soll E-Learning-Konzeption und Entwicklung mediengestützter Bildungsangebote/multimedialer Lernumgebungen als Rahmenthema behandeln. Dies soll in fünf Modulen und einer 18 CP umfassenden Masterarbeit umgesetzt werden. Im ersten Semester soll das 12 CP umfassende Modul „Mediendidaktik“ sowie der erste Teil des über zwei Semester laufenden Moduls „Projekt- und Wissensmanagement“ (6 CP) studiert werden. Im zweiten Semester soll das Modul „Bildung in der Mediengesellschaft“ dazu kommen, welches ebenfalls 12 CP umfasst. Im dritten Semester sollen die Studierenden noch die Module „Multimedia“ (6 CP) und „Computergestützte Kommunikation“ absolvieren, bevor im vierten Semester die

Masterarbeit geschrieben und das dazugehörige Kolloquium abgelegt werden soll. Alle Module sind nach Angaben der Universität interdisziplinär angelegt, die Inhalte werden auch hinsichtlich eventueller Schnittstellen zwischen den Lehrenden abgestimmt.

Seit der Erstakkreditierung hat sich das grundlegende curriculare Konzept des Studiengangs nach Aussage der Universität nicht geändert, aufgrund der dynamischen Entwicklung des Gegenstandsfelds wurden jedoch einige fachliche Anpassungen nötig. So wurde das Lehrgebiet „Wissensmanagement“ mit einem neu erstellten Lehrbrief in das Curriculum aufgenommen und das Lehrgebiet „Projektmanagement“ überarbeitet, um hier Synergieeffekte herzustellen. In das Modul „Bildung in der Mediengesellschaft“ wurden neue Forschungsbefunde integriert und der Struktur entsprechend angepasst, außerdem wurde das Lehrgebiet „Gender Mainstreaming“ durch einen eigenen Lehrbrief verstärkt aufgenommen.

Bewertung

Das Curriculum bietet nach Auffassung der Gutachtergruppe eine gute Voraussetzung, den beschriebenen Qualifikationszielen gerecht zu werden. Dabei wird ein angemessenes Verhältnis zwischen unmittelbar auf die Praxis bezogenen Inhalten und dem notwendigen Reflexionswissen erreicht. Mit den verschiedenen Modulen wird auf ein breites Spektrum von fachlichen, methodischen und übergreifenden Kompetenzen abgezielt. Dabei bleiben bestimmte Aspekte notwendigerweise exemplarisch (etwa der Umgang mit bestimmten Softwarewerkzeugen zur Gestaltung oder Distribution medialer Lernangebote), die Studierenden werden jedoch darauf vorbereitet, sich solche situativ erforderlichen Fähigkeiten auf Grundlage des Studiums bei Bedarf anzueignen (vgl. auch „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“).

Der inhaltlich-fachliche Anspruch der Module ist insgesamt als hoch einzuschätzen. Sie weisen auf einschlägige fachliche wie überfachliche Kompetenzen (wie die Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten oder Selbsterschließungskompetenz). Bei einzelnen Modulen (etwa Modul 2) ist der Aufwand gemessen an den Qualifikationszielen eher niedrig veranschlagt, insgesamt ergibt sich aber ein ausgeglichenes Bild.

Das Modulhandbuch bildet als Teil der Studienordnung das Studium vollständig ab. Die Notwendigkeit der Aktualisierung des Modulhandbuchs wird als Problembereich und Aufgabe erkannt, bisher drückt sich dies aber nicht in einem strukturierten Verfahren zur Sicherstellung der Aktualität der Inhalte der Module aus **[Monitum III.1]**. Die Studienordnung ist veröffentlicht und einsehbar.

Das fakultative tutoriell begleitete Angebot zum Erwerb anwendungsbezogenen Wissens zur Erstellung von eLearning- und Multimedia-Lernarrangements sollte noch weiter ausgebaut werden, um dem technologischen Wandel und dem eigenen Anspruch, explizit „neue Medien“ im Kompetenzprofil anzuvisieren, gerecht zu werden und um persönliche Schwerpunktsetzungen in einem expandierenden Wissensgebiet zu ermöglichen **[Monitum II.1]**.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Die Universität gibt für den Studiengang die folgenden typischen Beschäftigungsfelder an: Berufliche Aus- und Weiterbildung, außerschulische Weiterbildung, Lehreraus- und Fortbildung, Schulentwicklungsplanung, Lehre und Forschung an Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, Personalabteilungen in Unternehmen, Erstellen von Ausstattungs- und Weiterbildungskonzeptionen in Wirtschaft, Bildungs- und non-profit Einrichtungen, Kulturpädagogik, eLearning-Anwendungen, standortübergreifende Kooperationen, Bildungsberatung, Dienstleistungsunternehmen mit medientechnologischem Kontext sowie Medieninformationsdienste.

Die Studierenden des Studiengangs „Medien und Bildung“ erwerben laut Antrag Querschnittsqualifikationen und sind aufgrund ihrer heterogenen Herkunft in sehr unterschiedlichen Feldern tätig, es werden planende, entwickelnde, gestaltende und lehrende Tätigkeiten aufgeführt.

Bewertung

Der Studiengang befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den genannten Beschäftigungsfeldern. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiengangs einerseits selbst in der Lage, mediengestützte Lernszenarien in Bildungskontexten professionell und bedarfsgerecht zu planen, umzusetzen und auszuwerten. Andererseits sind sie befähigt, Bildungsprozesse zu befördern, die eine Teilhabe an der mediatisierten Gesellschaft ermöglichen. Damit erweitern sie ihre professionellen Handlungsmöglichkeiten in ihren angestammten Berufsfeldern und können einen nachgefragten Bildungsbedarf bedienen. Der Studiengang nimmt explizit die neuen Medien in den Blick und will hier ein spezifisches Kompetenzprofil erzeugen. Um diesem Anspruch zu genügen, müssten einige Aktualisierungen an den Inhalten des Moduls „Multimedia“ vorgenommen werden.

In der Absolventenbefragung wurden die Qualifikationsziele des Studiengangs als zielführend und hilfreich eingeschätzt. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden sehen sich in der Lage, den Erwartungen ihrer Zielgruppen bzw. Kunden nach Beratung und Orientierung im Feld der Medienbildung gerecht zu werden. Alle Lerninhalte haben sie auf diese Aufgabe gut vorbereitet, bis auf die Einheit „Drehbucheerstellung“ im Modul „Mediendidaktik“. Zu dieser Einheit finden sich wahrscheinlich kaum Anwendungsfelder in der Praxis. Die Aktualität des Moduls sollte vor diesem Hintergrund überprüft und angepasst werden **[Monitum II.2]**.

Der Anspruch des Studiengangs wird eingelöst. Es geht sowohl um Bildung mit Medien als auch um Bildung über Medien, d.h. der Lerngegenstand ist auch Methode. Im Zentrum steht dabei immer die Reflexion über die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Technologien für den intendierten Bildungsprozess. Die Perspektive ist mehr auf einzelne exemplarische Beispiele als auf Vollständigkeit gerichtet.

Ein Verfahren, um mit den schnellen Wandlungen der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen Schritt zu halten ist eingeführt, ohne dass man das Ziel verfolgt, jeder technologischen Erneuerung unmittelbar im Studiengang abbilden zu müssen. Die aktuelle Forschung wird in Präsenzveranstaltungen und auf den Lernplattformen thematisiert. Die Studienbriefe als klausurrelevante Textbasis müssen allerdings, wie schon zuvor beschrieben, kürzeren Überarbeitungszyklen unterzogen werden **[Monitum III.1]**.

3. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Umwelt und Bildung**“ an der Universität Rostock mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- I.1. Das Profil des Studiengangs sollte eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ zum Ausdruck bringen und die Außendarstellung entsprechend angepasst werden.
- I.2. Die Gestaltung des Moduls 3 „Projektmanagement“ bezüglich der betriebswirtschaftlichen Inhalte sollte mehr auf die Kompetenzziele des Studiengangs abgestimmt werden und sich direkt auf die Inhalte des Studiums beziehen.
- I.3. Die Aussagekraft der Modulnbezeichnungen sollte kritisch überprüft werden.

- I.4. Das Thema „Bildungstheorie“ sollte expliziter in Studienbriefen und in den Modulen verankert werden.
- I.5. Social-Media-Strategien zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu Umweltthemen sollte als ein Themengebiet im Curriculum verankert werden.
- I.6. Der Bereich „Medienpädagogik“ im Modul 3 „Didaktik der Umweltbildung“ sollte in Hinblick auf den aktuellen Stand der digitalen Kommunikationstechnologie aktualisiert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Medien und Bildung“** an der Universität Rostock mit dem Abschluss **„Master of Arts“** mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita zum Studiengang:

- II.1 Das tutoriell begleitete Angebot zum Erwerb anwendungsbezogenen Wissens zur Erstellung von eLearning- und Multimedia-Lernarrangements sollte ausgebaut werden.
- II.2 Die Inhalte des Moduls „Multimedia“ sollten in kurzen Abständen auf ihre Aktualität und Bedarfsorientierung hin untersucht werden.

Studiengangsübergreifende Monita:

- III.1 Es muss ein Verfahren implementiert werden, das die Aktualität der Studienbriefe sicherstellt.
- III.2 Die Module müssen durchgängig differenzierter kompetenzorientiert beschrieben werden und sollten hinsichtlich Umfang und Beschreibungstiefe vereinheitlicht werden.
- III.3 Es sollte ein Konzept zum Selbststudium entwickelt werden.
- III.4 Die Mehrheit der Modulverantwortlichen sollten aktive Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock sein.